



VERTEILER / KOPIE :
P LP SP
MA JA VA WS RE
WA CC FH PC JS MS MK



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 05 65 |
67405 Neustadt an der Weinstraße

Planungsbüro PISKE GbR
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen am Rhein

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-31267
referat23@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

03. Mai 2023

Mein Aktenzeichen
23/05/6/2023/0072
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
28. April 2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Bernd Strehler
Bernd.Strehler@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06321 99-1221
06321 99-31267

Vollzug des Baugesetzbuches, Bebauungsplanentwurf „Abrundung-Ost“ der Ortsgemeinde Harthausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuständigkeitsbereich der Gewerbeaufsicht bestehen aus Sicht des Immissions-
schutzes, entsprechend der mit E-Mail vom 28. April 2023 vorgelegten Unterlagen, zur
o. a. Bauleitplanung keine Bedenken.

Dennoch wird auf Folgendes hingewiesen.

In der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan ist im Abschnitt C „Immissions-
schutz“ ist formuliert, dass für technische Einrichtungen der Immissionsrichtwert für eine
Allgemeines Wohngebiet unter Berücksichtigung eines Zuschlages von 6 dB(A) für Ton-
und Informationshaltigkeit sowie einer möglichen Vorbelastung einzuhalten ist.

Diese Passage kann so interpretiert werden, dass hier der zulässige Immissionsricht-
wert um einen Betrag von 6 dB(A) erhöht wird.

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank Koblenz
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06
BIC: MARKDEF1570

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle
der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



Korrekterweise müsste es derart formuliert werden, dass an den maßgeblichen Immissionsorten die Immissionspegel der genannten Anlagen, zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte (tags/nachts), mit einem Zuschlag von 6 dB(A) zu berücksichtigen sind. Eine mögliche Vorbelastung, durch andere Anlagen, an den maßgeblichen Immissionsorten ist entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Bernd Strehler

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.